

Besser wohnen
Sammelheft #9



Hauptsache **gut versichert**



Auf Nummer sicher gehen

Vorsicht ist besser als Nachsicht. Aber was tun, wenn trotzdem ein Schaden auftritt – in Ihrer eigenen Wohnung oder bei Freunden? Oft können unnötige Reparaturkosten vermieden werden, wenn rechtzeitig die richtigen Versicherungen abgeschlossen wurden. Und diese sind nicht nur für Hauseigentümer wichtig. Auch Mieter sollten sich um den passenden Versicherungsschutz kümmern.



Wer Schuld hat, zahlt?

Sie ist nicht verpflichtend, aber dennoch nahezu unverzichtbar: die private Haftpflichtversicherung.

Sie sind zu Besuch bei Freunden und ehe Sie sich's versehen, stoßen Sie Ihr Glas um und setzen damit den teuren Laptop Ihres Gastgebers unter Wasser. Was tun? Bei derlei Missgeschicken greift die private Haftpflichtversicherung des Schadensverursachers und sorgt dafür, dass weder er noch der Besitzer des beschädigten Geräts auf den Reparaturkosten sitzenbleibt. Eine solche Versicherung ist also auf jeden Fall ratsam. Gut zu wissen: Oft werden Familientarife angeboten, über die Familienangehörige wie Ehepartner und Kinder automatisch mitversichert sind.

Klären Sie bei Vertragsabschluss unbedingt, ob die Versicherung auch Mietsachschäden

einschließt. In diesem Fall wären auch von Ihnen verursachte Schäden an den Böden oder Wänden Ihrer Mietwohnung eingeschlossen. Unter Umständen lohnt es sich außerdem, einen Schlüsselverlust über die private Haftpflichtversicherung abdecken zu lassen. Vor allem in großen Wohnanlagen kann ein kompletter Austausch der Schließanlage sonst teuer werden.

Vorsicht ist jedoch trotz aller Absicherung geboten, denn: Kann Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, erlischt der Versicherungsschutz und Sie müssen den entstandenen Schaden selbst tragen.



49%

der Deutschen (über 13 Jahre) besitzen entweder selbst eine private Haftpflichtversicherung oder sind über Familienangehörige mitversichert.

Quelle: statista.com



» *„Kein Mensch darf sagen:
Solches trifft mich nie.“* «

Menander, Griechischer Komödiendichter

Schutz für Hab und Gut

Wenn Zuhause ein Feuer ausbricht oder ein Wasserrohrbruch die gesamte Wohnung flutet, hat man zusätzlich zum Verlust liebgewonnener Erinnerungsstücke auch noch ein ganz anderes Problem: Die zerstörten Möbel und Geräte müssen ersetzt werden.

Auch in ganz normalen Wohnverhältnissen kann dabei schnell eine fünfstellige Summe fällig werden, um sich neu einzurichten. Damit ein solches Unglück nicht Ihren finanziellen Ruin bedeutet, sollten Sie über den Abschluss einer Hausratversicherung nachdenken. Darin sind alle Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände in Ihrem Haushalt gegen Gefahren wie Brand-, Wasser- oder Sturmschäden, aber auch gegen Einbruchdiebstahl und Vandalismus versichert. Auch Renovierungs- oder Hotelkosten können abgedeckt werden.

Die Versicherungssumme sollte sich dabei am Wert der Einrichtung orientieren. Oft bieten Versicherer eine Pauschalsumme pro Quadratmeter an. Dennoch lohnt es sich, dieses Angebot noch einmal zu überprüfen.

Denn wer etwa in einer sehr kleinen, dafür aber besonders hochwertig eingerichteten Wohnung lebt, könnte sonst im Schadensfall das Nachsehen haben.

Gut zu wissen: Wenn Sie Ihre Sorgfaltpflicht verletzen, liegt es im Ermessen des Versicherers, ob er für einen Schaden aufkommt. Verlassen Sie zum Beispiel das Haus, obwohl Ihre Waschmaschine noch läuft, deckt die Versicherung einen hierbei entstehenden Wasserschaden nicht zwangsläufig ab.

51 Mio.

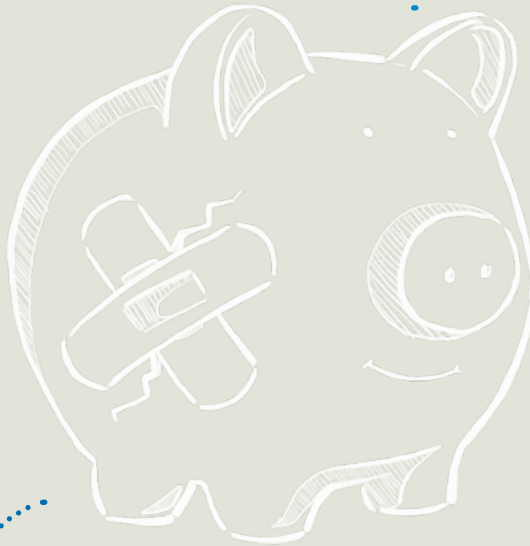
Menschen in Deutschland haben eine Hausratversicherung abgeschlossen. Das sind mehr als 60% der Bevölkerung.

Quelle: statista.com

Fünf Tipps für Versicherte

Umzug melden // Im Falle eines Umzugs deckt die Hausratversicherung für maximal zwei Monate beide Wohnungen ab. Vergessen Sie deshalb auf keinen Fall, sich zeitnah umzumelden. Ist Ihre neue Wohnung deutlich größer als die bisherige, lassen Sie Ihren Vertrag auf die neue Wohnfläche anpassen. Im Schadensfall kann es sonst passieren, dass die Versicherung nicht den gesamten Hausrat abdeckt.

Kosten sparen // Vermeiden Sie doppelte Beiträge und kündigen Sie rechtzeitig Ihre überflüssigen Versicherungsverträge, wenn Sie demnächst heiraten oder in eine bereits bestehende Wohngemeinschaft ziehen, denn: Eine private Haftpflichtversicherung greift bei Eheleuten und deren Kindern, eine Hausratversicherung pro Wohnung genügt.



Fristen einhalten // Ein Schadensfall muss der Versicherung zeitnah, meist innerhalb einer Woche, gemeldet werden. Verzichten Sie auf jeden Fall darauf, den Schaden schon vorab selbst zu begleichen oder die beschädigten Gegenstände voreilig zu entsorgen. Im schlimmsten Fall erlischt dadurch Ihr Versicherungsschutz.

Hund mitversichern // Auch wenn Ihr Hund für Sie schon längst zur Familie gehört, ist er nicht über Ihre Privathaftpflicht mitversichert. Verletzt er einen Fremden oder beschädigt dessen Eigentum, werden Sie als Halter zur Kasse gebeten. Als Hundeliebhaber lohnt sich deshalb in vielen Fällen das Abschließen einer zusätzlichen Tierhalterhaftpflicht.

Angebote vergleichen // Bei den vielen verschiedenen Versicherungsangeboten lohnt es sich, zu vergleichen und den perfekten Tarif für die eigene Lebenssituation zu finden. So bieten viele Versicherungen beispielsweise spezielle Tarife für Alleinstehende oder Senioren an.



Hier hilft die GSG

Sie haben alle empfohlenen Versicherungen abgeschlossen, um Ihr Hab und Gut gegen etwaige Beschädigungen zu schützen – aber nun kommt es doch zu einem unvorhergesehenen Ereignis. Was tun?

Ich habe einen Schaden am Gebäude entdeckt. Wer kümmert sich darum?

Wenn Sie einen Schaden entdecken, dann melden Sie ihn bitte schnellstmöglich, damit er zeitnah behoben und sein Ausmaß so gering wie möglich gehalten werden kann. In den meisten Fällen greift hier die Wohngebäudeversicherung des Vermieters.

Durch einen lockeren Pflasterstein vor meiner Haustür bin ich gestürzt und habe mich verletzt. Wer haftet?

Bei Sach- und Personenschäden, die auf dem Wohngrundstück entstehen, greift

die Grundbesitzerhaftpflicht des Vermieters, wenn er den Schaden zu vertreten hat.

An wen wende ich mich, wenn ich einen Schaden am festen Inventar meiner Wohnung entdecke?

Sie als Mieter verpflichten sich, die von Ihnen bewohnten Räume sorgsam zu behandeln.

Ein pfleglicher Umgang mit Einbauküche, Böden und Wänden gehört genauso dazu wie regelmäßiges Lüften, um Schimmelbildung zu vermeiden, oder Umsicht bei der Nutzung der Gemeinschaftsräume. Wenn trotz aller Vorsicht ein Schaden entsteht, wenden Sie sich an unser Serviceteam.

Was tun, wenn meine Heizung kaputt ist?

Eine schnelle Hilfe bietet in diesem Fall unsere Störungsscheckliste, mit der Sie kleinere Probleme an der Heizungsanlage ganz einfach selbst beheben können. Das entsprechende Merkblatt liegt Ihren Mietvertragsunterlagen bei.



Ein kleiner Schaden

ist in der Regel kein Weltuntergang – er sollte nur zeitnah behoben werden.

Und außerdem?

Im Versicherungsdschungel kann man trotz aller Vorbereitung schnell den Überblick verlieren. Welche Versicherungen brauche ich wirklich? Und wann ist eine zusätzliche Absicherung sinnvoll? Wir stellen Ihnen eine Auswahl möglicher Zusatzversicherungen vor.

Rechtsschutzversicherung

Hier werden üblicherweise die Kosten abgedeckt, die durch einen Rechtsstreit entstehen. Eine Rechtsschutzversicherung gibt Ihnen finanzielle Absicherung, beispielsweise bei einem Unfall.

Risikolebensversicherung

Im Falle Ihres Todes kümmert sich diese Versicherung um die finanzielle Absicherung Ihrer Hinterbliebenen. Sie ist vor allem dann empfehlenswert, wenn Sie Alleinverdiener der Familie sind.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Oft reicht die gesetzliche Erwerbsminderungsrente nicht aus. Auch diese Versicherung ist deshalb für Alleinverdiener wichtig, denn sie sichert alle ab, die von Ihrem Arbeitseinkommen leben.

Reiseversicherung

Für alle, die regelmäßig verreisen, ist diese Versicherung unter Umständen sinnvoll. Je nach Angebot können Gepäck- und Reiserücktrittversicherung sowie ein Auslandskrankenschutz enthalten sein.


Welche Versicherungen Sie wirklich benötigen, hängt vor allem von Ihrer persönlichen Lebenssituation ab. Oft sorgt hier ein unabhängiges Beratungsgespräch für Klarheit, das etwa von der Verbraucherzentrale angeboten wird:

Verbraucherzentrale

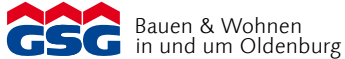
Julius-Mosen-Platz 5
26122 Oldenburg
Telefon (0441) 13303
(Montag und Donnerstag 10 bis 18 Uhr,
Dienstag 10 bis 14 Uhr und nach
Vereinbarung)

Impressum

Herausgeber: GSG OLDENBURG Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH, Straßburger Straße 8, 26123 Oldenburg · **Vi.S.d.P.** Stefan Köner, GSG OLDENBURG · **Redaktion:** Mediavanti GmbH – Concept // Content // Communication, www.mediavanti.de · **Konzept und Gestaltung:** Stockwerk2 – Agentur für Kommunikation, www.stockwerk2.de · **Bildnachweis:** AndreyPopov, istockphoto.com (Titel); vicnt, istockphoto.com (Seite 2 und 3); nicolehofmann, istockphoto.com (Seite 5); vicnt, istockphoto.com (Seite 6 und 7); Empato, istockphoto.com (Seite 8); fermate, istockphoto.com (Seite 13).



Besser wohnen
Sammelheft #9



GSG OLDENBURG
Bau- und Wohngesellschaft mbH

Straßburger Straße 8
26123 Oldenburg
Telefon (0441) 9708-0
Fax (0441) 9708-163
gsg-info@gsg-oldenburg.de

www.gsg-oldenburg.de